

Shotokan Karate Linkenheim-Hochstetten e.V.

Aufsichtspflicht im Kindertraining

Information an die Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Aufsichtspflicht umfasst die persönliche Pflicht, die ein Trainer/Übungsleiter, folgend Trainer genannt, im Rahmen seiner Tätigkeit im Verein eingeht, um der Vermeidung von Eigen- als auch Fremdschäden Sorge zu tragen.

Die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen, sowie die Einhaltung des Kindes- und Jugendschutzes stehen hierbei mit an oberster Stelle.

Aufsichtsbedürftig sind Personen bis zum 18. Lebensjahr. Erst mit Erreichen der Volljährigkeit erlischt diese Aufsichtspflicht.

Lassen Eltern/Erziehungsberechtigte ihre Kinder an Kursen oder am Vereinstraining teilnehmen, so überlassen sie dem Verein die Aufsichtspflicht für den festgelegten Zeitraum der Veranstaltung.

Die Aufsichtspflicht geht daher für die ganze Dauer, auch kurz davor und danach, an den beauftragten Trainer über.

Dies gilt auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Feiern, Lehrgangs/Wettkampffahrten, Freizeiten usw.).

Über die genauen Termine der Angebote, werden die Eltern hierüber zusätzlich schriftlich informiert.

Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Erziehungsberechtigten, erforderlich.

Dies gilt auch dann, wenn die Kinder noch kein Vereinsmitglied sind.

Bei uns im Verein **Shotokan Karate Linkenheim-Hochstetten e. V.** beginnt die Aufsichtspflicht, zum vereinbarten Zeitpunkt des Trainings mit **Anwesenheit** des Trainers, beim Betreten des Übungsraum in der Sporthalle und nach Ende des Trainings bis zum Verlassen des Übungsraum in der Sporthalle.

Kinder verlassen während des Trainings nicht den Übungsraum. Sollte es einen Grund dafür geben (z. B. Gang zur Toilette o.ä.) melden sie sich beim Trainer für einen annehmbaren Zeitraum ab, als auch wieder anwesend.

Die Trainer sind für den ordentlichen Ablauf im genutzten Übungsraum und den dazugehörigen Geräteräumen während des bekannten Zeitrahmen verantwortlich.

Dazu gehören ggf. auch die Umkleiden, Waschräume und Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit des Trainers in diesen Räumen ist dabei nicht erforderlich.

Die Trainer stehen aber bei Notwendigkeit, als klärender Ansprechperson zur Verfügung und betreten dann (mit vorheriger Ankündigung) ggf. diese Räumlichkeiten.

Die Trainingsabläufe werden alters und leistungsgerecht, von einem volljährigen, lizenzierten Trainer (oder in Ausbildung zum lizenzierten Trainer) abgehalten.

In der Regel ist ein zweiter Trainer oder Trainer-Assistent während des Trainings anwesend.

Shotokan Karate Linkenheim-Hochstetten e.V.

Führungszeugnis und Ehrenkodex

Alle Trainer haben sich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bereit erklärt und unterliegen der Einhaltung eines Ehrenkodex. Diese Dokumente liegen der Vorstandschaft vor.

An Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen:

Die Einhaltung der Privat/Intimsphäre in den Umkleiden, gilt auch für die Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird um Pünktlichkeit beim Bringen und Abholen der Kinder gebeten.

Der Weg vom Parkplatz zur Sporthalle und ebenso der Rückweg von der Sporthalle zum Parkplatz **gehören nicht** zur Aufsichtspflicht des Trainers, er ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Eine hinterlegte für den Notfall erreichbare Telefonnummer ist bei der Anmeldung Pflicht.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der Vorgaben.

Shotokan Karate Linkenheim-Hochstetten e. V.

E-Mail: shotokan.karate.li-ho@web.de

Internet: <https://www.shotokan-karate-li-ho.de>